

# Regelung für Wettkampfbeteiligungen der Sektion Wuppertal

*gültig ab Februar 2024*

## 1. Allgemeines

Zur Unterstützung der für die Sektion Wuppertal des Deutschen Alpenverein (DAV) e. V. startenden Athlet\*innen beteiligt sich die Sektion an den entstandenen Kosten oder fördert wie nachfolgend aufgeführt.

Die Sektion Wuppertal orientiert sich bei der Förderung an den sportlichen Zielen des Landesverbandes NRW welche darauf abzielen, Athlet\*innen über gezielten Leistungsaufbau vom Landeskader zu einem Platz im Olympiakader zu helfen.

Für die Abrechnungen sind ausschließlich die vorgesehenen Formulare zu verwenden. Die jeweils aktuelle Fassung findet sich unter: <https://dav-wuppertal.de/gruppen/wettkampfgruppen/>. Die jeweils erforderlichen Belege sind entsprechend auf dem Abrechnungsformular aufgeführt und der Abrechnung in Kopie beizulegen.

Die Abrechnungen sind über den/die Sport-/Wettkampferferenten\*in einzureichen. Mit seiner/ihrer Bestätigung an die Geschäftsstelle gibt er/sie die Richtigkeit der Abrechnung und die Kaderzugehörigkeit weiter. Eine Abrechnung muss spätestens vier Wochen nach dem Wettkampf erfolgen, sonst erlischt der Erstattungsanspruch. Der/die Sport-/Wettkampferferenten\*in ist unter folgender Mailadresse erreichbar:

[leon.ben-achour@dav-wuppertal.de](mailto:leon.ben-achour@dav-wuppertal.de).

Um eine Unterstützung der Sektion zu erhalten ist es Voraussetzung, dass die Athlet\*innen zum Vereinsleben aktiv beitragen. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass die Athlet\*innen bei einer festlichen Veranstaltung einen Stand betreuen oder für das Publikum einige Routen klettern. Außerdem wird davon ausgegangen, dass die Athlet\*innen gemeinsam oder einzeln einen kurzen Bericht sowie 1-2 aussagekräftige Bilder nach jedem Wettkampf an das Team Öffentlichkeitsarbeit schicken, damit auch die Sektion Wuppertal für die Leistungen der Athlet\*innen werben kann. Das Team Öffentlichkeitsarbeit ist unter folgender Mailadresse erreichbar: [hompage@dav-wuppertal.de](mailto:hompage@dav-wuppertal.de). Bei Wettkämpfen, bei denen keine vom Landesverband oder Bundesverband vorgeschriebene Kleidung getragen werden muss, tragen die Athlet\*innen die von der Sektion zur Verfügung gestellte

Wettkampfbekleidung.

## **2. Förderstruktur**

Die Sektion Wuppertal unterstützt ihre Athlet\*innen, wenn Sie Mitglied in einem der folgenden Kader sind:

- Landeskader NRW
- Nachwuchskader 2 (NK2)
- Nachwuchskader 1 (NK1)
- Perspektivkader
- Olympiakader

Darüber hinaus haben junge Athlet\*innen (bis einschließlich 13 Jahre) die Möglichkeit, nach einer erfolgreichen Sichtung, am Donnerstagstraining der Kidscup-Gruppe teilzunehmen. Jugendliche ab 13 Jahren bis 18 Jahren können nach erfolgreicher Sichtung am Dienstagstraining teilnehmen.

So ist es möglich eine Förderung zu erhalten, welche unabhängig von einem Kaderstatus ist. Für eine Sichtung bitten wir um Kontaktaufnahme mit den Trainern der Trainingsgruppe: [wettkampftrainer@dav-wuppertal.de](mailto:wettkampftrainer@dav-wuppertal.de)

## **3. Fördermöglichkeiten**

Landeskaderathlet\*innen haben die Möglichkeit zusätzlich zum angebotenen Stützpunktraining des Landesverbandes am Dienstagstraining und bis einschließlich dem 13. Lebensjahr am Donnerstagstraining der Sektion und der Wupperwände teilzunehmen.

Darüber hinaus erhalten Athlet\*innen des Landeskaders auf Antrag bis zu 200 € Zuschuss pro Jahr (resultierend aus der Tabelle unter Punkt 4., Kadergruppe 1) für die ihnen entstandenen Kosten.

Nachwuchskader 2 (NK2) Athlet\*innen können bis zu 400 € Zuschuss pro Jahr (resultierend aus der Tabelle unter Punkt 4., Kadergruppe 2) für ihnen entstandene Kosten erstattet bekommen.

Nachwuchskader 1 (NK1) Athlet\*innen können bis zu 800 € Zuschuss pro Jahr (resultierend aus der Tabelle unter Punkt 4., Kadergruppe 2) für ihnen entstandene Kosten erstattet bekommen.

Perspektivkader Athlet\*innen können bis zu 1000 € Zuschuss pro Jahr (resultierend aus der Tabelle unter Punkt 4., Kadergruppe 3) für ihnen entstandene Kosten erstattet bekommen.

Olympiakaderathlet\*innen können über den/die Sport- und Wettkampfreferent\*in einen Termin mit dem zuständigen Vorstandsmitglied vereinbaren, um über individuelle Unterstützungen zu sprechen.

Eine Förderung der Athlet\*innen des Talentkaders, des DJC-Kaders und des Erwachsenenkaders NRW ist derzeit nicht vorgesehen.

Förderfähig sind ausschließlich Offizielle DAV-Wettkämpfe und dem Kaderstatus entsprechende Lehrgänge.

#### 4. Übersicht der Kadergruppen und der daraus resultierenden Fördermöglichkeiten

	<b>Kadergruppe 1</b>	<b>Kadergruppe 2</b>	<b>Kadergruppe 3</b>
<b>Startgelder*</b>	In voller Höhe	In voller Höhe	In voller Höhe
<b>Fahrtkosten**/**</b>	0,05 € / Km	0,10 € / Km	0,20 € / Km
<b>Übernachungskosten pro Wettkampftag*/***</b>	20 €	30 €	30 €

\* Wenn diese nicht vom Landes- oder Bundesverband übernommen werden können.

\*\* Es wird die kürzeste Strecke zugrunde gelegt (ermittelt durch Google-Maps).

\*\*\* An den Übernachtungskosten beteiligt sich die Sektion bei DAV-Wettkämpfen und Kader-Lehrgängen, die mehr als 300 km (einfache Strecke) entfernt stattfinden (ermittelt durch Google-Maps).